

## MITGLIEDSANTRAG

Hiermit erkläre(n) ich (wir) den Beitritt zum VdS Winnenden e. V.,

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag (freiwillige Angabe)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Mitglieds- / Mandatsnummer (wird vom Verein vergeben)

\_\_\_\_\_  
Straße

Für den VdS Winnenden sind die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung verpflichtend. Wir weisen Sie deshalb insbesondere darauf hin, dass Sie sich mit Ihrer Unterschrift die beiliegende Datenschutzrichtlinie zur Kenntnis genommen haben und sich einverstanden erklären, dass Ihre uns angegebenen Daten für Vereinszwecke gespeichert und verarbeitet werden. Insbesondere werden wir Ihre Kontaktinformationen dazu nutzen, Sie über Aktivitäten des VdS Winnenden auf dem Laufenden zu halten. Die im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen gemachten Fotos und Filmaufnahmen können ohne Anspruch auf Vergütung durch den VdS Winnenden veröffentlicht werden. Die Kontaktinformationen Ihres Unternehmens werden wir im Mitgliederverzeichnis auf unserer Homepage auflisten. Ihre Widerspruchsrechte gemäß Art. 21 DSGVO bleiben davon unberührt.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Jahresbeitrag (bitte ankreuzen):

Firmenmitgliedschaft mit bis zu 49 Mitarbeitern  
150 Euro

Firmenmitgliedschaft ab 50 Mitarbeitern 250 Euro

Startup-Unternehmen 100 Euro in den ersten beiden Mitgliedsjahren, danach 150 Euro / 250 Euro je nach Anzahl der Mitarbeiter

Senioren 50 Euro

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrag

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

Ich ermächtige den VdS Winnenden e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom VdS Winnenden e. V., Gläubiger-ID DE23 ZZZO 0000 1011 14, auf mein Kontogezogenen Lastschriften einzulösen.

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 20. März.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Kontoinhabers**

# DATENSCHUTZRICHTLINIE DES VdS WINNENDEN

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet.
2. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, seine Kontaktdaten und seine Bankverbindung auf. In der Regel handelt es sich hierbei um Daten der von dem jeweiligen Mitglied vertretenen Unternehmens. Diese Informationen werden in vereinseigenen IT Systemen sowie in der Datenbank unseres Dachverbandes BDS gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Zu diesen Maßnahmen gehört auch der Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen mit externen Dienstleistern, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Hosting der VdS Homepage. Zugriff auf die Daten hat der/die Vorstandsvorsitzende sowie der Vereinskassier. Nur letzterer hat die Berechtigung, die Bankverbindungen der Mitglieder zu pflegen und zu verarbeiten. Darüber hinaus erhält ein kleiner Kreis von Personen, die vom Vorstand bevollmächtigt und auf den Datenschutz verpflichtet werden, die Berechtigung, Daten für festgelegte Aufgaben zu bearbeiten. Zu diesen Aufgaben gehört die Mitgliederverwaltung (Neuaufnahmen, Adressänderungen, Kündigungen usw.) sowie die Verwaltung und Nutzung der E-Mail-Verteiler.
3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen sowie über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie dem Vereinszweck dienen und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die eventuell betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Zu solchen Informationen gehören insbesondere die Branche des Mitgliedsunternehmens sowie dessen Zuordnung zu einer VdS Fachgruppe. Damit ist es dem VdS möglich, gemäß seines in der Satzung definierten Vereinszweckes, Mitgliedsunternehmen bzw. deren Ansprechpartner gezielt zu Veranstaltungen einzuladen oder ihnen einschlägige Informationen zukommen zu lassen. Die wesentlichen Kontaktinformationen der Mitgliedsunternehmen werden darüber hinaus zu werblichen Zwecken und zur Kontaktpflege zwischen den Mitgliedsunternehmen auf der Vereinshomepage veröffentlicht.
4. Mit dem Beitritt zum VdS Winnenden wird jedes Mitglied automatisch Mitglied beim Bund der Selbstständigen BW (BDS) und profitiert damit von dessen Leistungen. Zwischen dem VdS Winnenden und dem BDS besteht eine enge inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit. Auch der BDS ist den Regelungen des DSGVO im vollen Umfang verpflichtet. Beide Vereine verschicken regelmäßig Informationsschriften und Einladungen an ihre gemeinsamen Mitglieder. Den Vereinsmitgliedern steht es frei, sich jederzeit aus den jeweiligen Newsletter-Verteilern löschen zu lassen. Dafür reicht eine kurze formlose Nachricht an den Vorstand des VdS Winnenden.
5. Aus Kosten- und Effizienzgründen ist der Standardkommunikationskanal für den Verein die E-Mail-Adresse der Mitglieder. Das gilt insbesondere für die jährliche Einladung zur Hauptversammlung und den Versand des Protokolls aber auch für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Mitgliederverwaltung.
6. Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
  - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
  - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
  - d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind.
7. Nach Beendigung der Mitgliedschaft, in der Regel zum Ende eines Kalenderjahres, werden die Mitgliedsdaten für die Bearbeitung gesperrt und nach Ende des Folgejahres endgültig gelöscht. Mitgliedszeiten und Funktion von Persönlichkeiten, die den VdS maßgeblich mitgestaltet haben (z. Bsp. Vorstände und Ausschussmitglieder) archiviert der VdS zum Zwecke der Fortschreibung der Vereinshistorie (zum Beispiel im Zusammenhang mit Jubiläen).
8. Den Organen des Vereins, allen ehrenamtlichen Funktionsträgern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
9. Gemäß den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung ist der VdS Winnenden aufgrund seines Vereinszwecks und der geringen Anzahl von Personen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Ansprechpartner für Vereinsmitglieder und Externe in allen Fragen des Datenschutzes ist deshalb der Vorstand des VdS Winnenden.